

Vorsicht: Zeckensaison beginnt!

Die Gefahr lauert vor der Türe

Beugen Sie vor mit der Zeckenschutzimpfung! Die BVA leistet einen Zuschuss zur FSME-Impfung.

Die Winter werden immer kürzer – die „Zeckensaison“ immer länger. Die Meinung, dass Zecken nur in Ebenen, Tal- und Mittellagen vorkommen, ist überholt. Mittlerweile steht fest, dass Zecken auch in weit höheren Lagen als 800 Meter vorkommen. In Österreich gibt es mittlerweile kein Bundesland, das frei vom FSME-Risiko ist. Nicht jeder Zeckenbiss führt zu einer viralen FSME-Infektion (Frühsommer-Meningoenzephalitis), birgt aber auch die Gefahr der bakteriellen Borreliose-Infektion in sich. Borreliose ist eine Infektion, die ebenfalls durch einen Zeckenbiss übertragen werden kann. Sie wird mit Antibiotika behandelt – gegen Borreliose gibt es im Gegensatz zu FSME keine Impfung. Bei jeder verdächtigen Rötung um die Bissstelle wird daher dringend ärztliche Beratung empfohlen.

Kommt es hingegen zu einer FSME-Erkrankung, gibt es keine spezifische Heilbehandlung. Es können nur die Symptome so gut wie möglich gemildert werden. Die Betroffenen weisen meist grippeähnliche Symptome und Fieber auf. Richtig gefährlich wird es bei einer Entzündung von Gehirn, Hirnhäuten oder des Rückenmarks, die das FSME-Virus auslösen kann. Wenn sich eine Zecke festgebissen hat, sollte sie so schnell wie möglich mit einer spitzen Pinzette entfernt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sie dicht über der Haut gefasst werden und ihr Leib nicht gequetscht wird, denn

sonst können Erreger aus der Zecke in die Wunde gepresst werden. Von der Anwendung von tradierten Methoden zur Entfernung der Zecke wird abgeraten, da diese Vorgehensweisen die Übertragung von Infektionen erleichtern oder beschleunigen können.

Beugen Sie mit der FSME-Impfung vor!

Die BVA leistet zur FSME-Impfung einen Zuschuss von **16 Euro** je Teilimpfung. Dieser Zuschuss wird entweder in Form der Kostenerstattung gewährt oder auch zwischen BVA und Apotheke oder Impfstelle, die den Impfstoff zu einem um den Zuschuss geminderten Preis abgegeben hat, direkt verrechnet. Der Kunde hat den Erhalt des Impfstoffes und die begünstigte Abgabe zu bestätigen.

Kostenübernahme aus der Unfallversicherung

Für aktive Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer, die berufsbedingt überwiegend Außendienst verrichten und aus diesem Grund der Gefahr einer FSME-Erkrankung ausgesetzt sind, werden über Antrag der Dienststelle Impfstoffe über eine Lieferapotheke von der Unfallversicherung zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich kommt es zu keinen Kosten, eventuell anfallende Impfkosten durch den Hausarzt werden jedoch nicht ersetzt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter dem Suchargument „Schutzimpfung“ auf www.bva.at.



**Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt
öffentlich Bediensteter**

**BVA-Service Nummer:
05 04 05
Besuchen Sie uns
auch im Internet:
www.bva.at**

